

Entfall der AU-Plakette zum 1.1.2010, Zusammenführung von HU und AU



Ab dem 1.1.2010 werden keine AU-Plaketten mehr auf den vorderen Fahrzeugkennzeichen angebracht. Der Grund: Die bisherige Abgasuntersuchung nach § 47a der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung wird als „Untersuchung des Motormanagement-/ Abgasreinigungssystems (UMA)“ für alle Kraftfahrzeuge in die Hauptuntersuchung (HU) integriert. Die bisherige Abgasuntersuchung mit AU-Prüfplakette entfällt.

Die UMA wird zusammen mit der HU durchgeführt. Sie kann aber auch als eigenständiger Teil der HU von dafür anerkannten Kraftfahrzeugwerkstätten durchgeführt und bescheinigt werden, jedoch frühestens im Vormonat der HU. Die Verfahrensweise entspricht der Regelung, die bereits seit 2006 für Motorräder gilt.

Wird bei einer HU ab 1.1.2010 die UMA durch eine anerkannte AU-Werkstatt beige stellt, muss der vorzulegende Nachweis mit einem blauen Nachweissiegel und einer Zangenprägung des AU-Betriebes versehen sein. Nur für ältere Kraftfahrzeuge mit Ottomotor ohne Katalysator oder mit ungeregeltem Katalysator sind handschriftlich ausgefüllte Prüfnachweise weiterhin zulässig.

Eine AU „alter“ Art kann bei der HU nur dann anerkannt werden, wenn sie bis zum Vormonat der HU durchgeführt wurde.

Im Rahmen einer ab 1.1.2010 durchgeführten HU wird in jedem Fall die vordere AU-Plakette entfernt. Dieses gilt auch bei Rückdatierung aufgrund einer Überziehung des HU-Termins. Ein Ersatz beschädigter oder abgefallener AU-Plaketten findet ebenfalls nicht mehr statt.

Um nach dem Entfernen der AU-Plakette sichtbare Beschädigungen oder optische Beeinträchtigungen am vorderen Kennzeichen abzudecken, bringen die Sachverständigen der TÜV NORD Mobilität eine Blankoplakette an.

**Wir halten Sie auf dem Laufenden.
Ihre**

TÜV NORD Mobilität
Produktmanagement
Hannover, 23.10.2009